



HESSISCHER LANDTAG

02. 01. 2024

Kleine Anfrage

Lisa Deißler (Freie Demokraten) vom 21.11.2023

Studentischer Wohnraum in Fulda

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragestellerin:

In diesen Tagen beginnt hessenweit das Wintersemester und dabei wird erneut ein Problem deutlich, das seit vielen Jahren in hessischen Hochschulstädten besteht. Es mangelt an studentischem Wohnraum, insbesondere an günstigen Studierendenwohnheimen. Dies beschreibt auch die Situation in Fulda, wo 280 Menschen auf der Warteliste für einen Platz in einem der fünf Wohnheime stehen. Deren 466 Wohnheimplätze sind jedoch gefüllt. Von 8.600 Studierenden können demnach lediglich knapp fünf Prozent auf einen Platz im Wohnheim setzen, die anderen begeben sich auf dem ebenfalls angespannten Wohnungsmarkt in Konkurrenz um WG-Zimmer und Appartements. Auf die Unterstützung der Landesregierung kann die lokale Politik dabei offenbar nicht bauen, weshalb sich der Oberbürgermeister zuletzt zu einem dringenden öffentlichen Appell genötigt sah. Auch der Geschäftsführer des zuständigen Studierendenwerks Gießen zählt die Landesregierung an und bemängelt fehlende Unterstützung. Fulda: OB fordert mehr Wohnraum für Studenten – 280 stehen auf Warteliste (Fuldaer-zeitung.de)

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Landesregierung verfolgt konsequent und auf mehreren Wegen das Ziel, die Anzahl der Wohnheimplätze für Studierende in Hessen zu erhöhen. Eine Lösung für das Problem ist, mehr geförderte Wohnheimplätze zu schaffen. Die Planung, die Genehmigung und der Bau von Wohnheimen benötigen jedoch Zeit. Und auch passende Grundstücke sind oft schwer zu finden.

In Hessen wurden seit 2013 knapp 2.600 neue und vom Land geförderte Wohnheimplätze für Studierende geschaffen. Und in den kommenden Jahren werden noch weitere hinzukommen, denn es wurden für knapp 400 Wohnheimplätze bereits Fördermittel durch das Land bewilligt; zudem befinden sich Förderanträge für fast 1.200 Wohnheimplätze im Bewilligungsverfahren. Die Landesregierung leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Wohnsituation von Studierenden und zur Förderung neuer bezahlbarer Wohnheimplätze der sozialen Wohnraumförderung in elf hessischen Städten.

Und das ist auch dringend notwendig, denn die Anzahl der Studierenden an staatlichen Hochschulen in Hessen hat sich – bezogen auf die letzten veröffentlichten Zahlen (Pressemitteilung zur Publikation „Wohnraum für Studierende Statistische Übersicht 2022“ ist vom 13.12.2022; Erhebungsstichtag für die Daten ist der 01.01.2022) – vom Wintersemester 2012/2013 bis zum Wintersemester 2021/2022 von rund 193.000 auf rund 216.500 und somit um ca. 23.500 erhöht. Dies bedeutet die fünfthöchste Steigerungsrate bei den Studierendenzahlen im Bundesgebiet. Diese Zahlen zeigen, dass Hessen ein attraktiver Studienstandort ist.

Allerdings wird das Land auch durch seine eigenen Erfolge vor Herausforderungen gestellt. Die durch den großen Zuspruch stark angestiegene Nachfrage nach passendem Wohnraum hat zu einer zusätzlichen Belastung des ohnehin schon angespannten Wohnungsmarktes an den Hochschulstandorten geführt. Und darauf hat die Landesregierung reagiert. Hessen hat seit 2013 bei den Wohnheimplätzen im Bundesvergleich laut Statistik des Deutschen Studierendenwerks deutlich aufgeholt und zum 01.01.2022 mit rund 25,8 % bzw. 3.603 Plätzen den prozentual höchsten Anstieg an Wohnheimplätzen im Bundesvergleich erreicht. Die Versorgungsquote zum 01.01.2022 lag bei 8,12 %; dies bezieht sich auf die letzten veröffentlichten Zahlen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um möglichst schnell neue Wohnheimplätze in Fulda zu schaffen?

Die Landesregierung hat auf die Knappheit von Wohnraum für Studierende mit geringem Einkommen an den hessischen Hochschulorten reagiert. Sie hat, um die Besonderheiten des studentischen Wohnens gezielt und bedarfsgerecht fördern zu können, in der letzten Legislaturperiode das Hessische Wohnraumfördergesetz entsprechend geändert und, darauf aufbauend, das Programm „Studentisches Wohnen“ entwickelt. Das Land fördert die Entstehung bezahlbarer Unterkünfte in zentraler Lage des Studienstandortes.

Bereits 2018 wurden die Förderbedingungen für das studentische Wohnen verbessert, die Darlehenspauschale pro Quadratmeter Wohnfläche erhöht und die Förderung von Modernisierungsmaßnahmen von Studentenwohnheimen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung ermöglicht. Als weitere Verbesserung ist seit dem Jahr 2020 die Gewährung eines Finanzierungszuschusses in Höhe von bis zu 40 % des Förderdarlehens möglich.

Voraussetzung im Übrigen ist die Verfügbarkeit von geeigneten Grundstücken und die Situation am jeweiligen Standort. Auf die Ausführungen in der Antwort zur Frage 3 wird verwiesen.

Die aufgezeigten Möglichkeiten gelten auch für den Hochschulstandort Fulda.

Frage 2. Welches Objekt wird mit welchem Planungsstand aktuell in Fulda für die Schaffung studentischen Wohnraums bewertet?

In Fulda-Lehnerz, in unmittelbarer Hochschulnähe, hat das Studierendenwerk Gießen Anfang November 2023 ein noch im Bau befindliches Gebäude zur Nutzung als Studierendenwohnheim mit 43 Wohnheimplätzen gekauft. Der Start der Vermietung ist im ersten Quartal 2024 vorgesehen.

Frage 3. Welche strategische Planung zur Schaffung studentischen Wohnraums verfolgt die Landesregierung am Hochschulstandort Fulda?

Die Zielmarke von 10 % an geförderten Wohnheimplätzen gilt für alle Hochschulstandorte in Hessen. Zur Umsetzung müssen sowohl Grundstücke und Gebäude in hochschulnaher Lage vorhanden wie auch eine auskömmliche Finanzierung gesichert sein, um Studierendenwohnheime zu günstigen Mieten über einen langen Zeitraum wirtschaftlich betreiben zu können.

Frage 4. Mit welchem Zeitplan verfolgt die Landesregierung die Erreichung der Zielmarke einer Versorgungsquote von zehn Prozent für den Hochschulstandort Fulda?

Der Hochschulstandort Fulda wird durch das Studierendenwerk Gießen betreut. Das Studierendenwerk Gießen bekommt des Öfteren Angebote oder Anfragen zum Kauf oder der Anmietung von Neu- und Bestandsgebäuden. Diese Angebote werden im Hinblick auf Vermietbarkeit und Wirtschaftlichkeit vor dem Hintergrund eines langfristigen Betriebes sorgfältig geprüft.

Zum 01.01.2023 betrug die Zahl der Studierenden in Fulda 8.963. Am Hochschulstandort Fulda hält das Studierendenwerk Gießen aktuell 466 Wohnheimplätze vor. Hinzu kommen 85 Wohnheimplätze anderer Träger (Stichtag: 01.01.2023); insgesamt sind es also 551 öffentlich geförderte Wohnheimplätze. Somit betrug die Versorgungsquote am Studienort Fulda zum 01.01.2023 6,2 %. Durch das neue Studierendenwohnheim mit 43 Plätzen wird sich die Versorgungsquote auf Basis der Studierendenzahlen zum 01.01.2023 auf 6,6 % verbessern. Auf die Antwort zur Frage 2 wird verwiesen. Die Landesregierung arbeitet permanent daran, die angestrebte Versorgungsquote zu erreichen; dies ist jedoch auch von Faktoren abhängig, die weder das Land Hessen noch die Studierendenwerke beeinflussen können, z. B. wie in der Antwort zur Frage 3 ausgeführt, die Verfügbarkeit von geeigneten Grundstücken und Gebäuden in Hochschulnähe.

Frage 5. Welche Mittel werden für welche Projekte bereitgestellt, um die in der vorigen Frage angesprochene Zielmarke zu erreichen?

Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen. In Fulda wurde die Maßnahme eines privaten Investors für den Bau von 85 Wohnheimplätzen mit einem Darlehen i. H. v. 2,734 Mio. € gefördert. Diese Wohnheimplätze sind auch in der Antwort zu Frage 4 genannt.

Frage 6. Wie gestaltet sich die Situation in Fulda hinsichtlich der Verfügbarkeit von Grundstücken oder Gebäuden des Landes Hessen für die Schaffung studentischen Wohnraums durch das Studierendenwerk Gießen?

Für die Errichtung von neuen Studierendenwohnheimen eignen sich grundsätzlich Grundstücke, die sich in Hochschulnähe befinden oder bereits vom Land oder der Hochschule genutzt werden. In diesen Fällen ist eine Übertragung von Grundstücken im Wege eines unentgeltlichen Erbbaurechts an die Studierendenwerke möglich.

An der Hochschule Fulda werden sämtliche noch verfügbaren Erweiterungsflächen für die Bedarfe der Hochschulentwicklung benötigt, so dass aktuell keine Möglichkeit gesehen wird, dem Studierendenwerk Flächen für ein weiteres Wohnheim zur Verfügung zu stellen. Die Studierendenwerke werden aber regelmäßig vor einer Vermarktung über ggf. entbehrliche Landesgrundstücke informiert, sodass deren Eignung für Studierendenwohnheime geprüft und – falls möglich – auch genutzt werden können.

Wiesbaden, 20. Dezember 2023

Angela Dorn